

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 22 (1928)

Artikel: Johann Jakob Bachofen und die Romantik

Autor: Winter, Ernst Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Jakob Bachofen und die Romantik.

Von Dr. ERNST KARL WINTER (Wien).

Seit einigen Jahren gibt es so etwas wie eine *Bachofen-Renaissance*, stellenweise sogar einen *Bachofen-Kultus*. Bahnbrechend wirkten hiefür die Studien und Editionen von *Carl Albrecht Bernoulli* (Basel), *Alfred Baeumler*, *Manfred Schroeter*.¹ Das « Mutterrecht », dessen Kulmination in Ethnologie und Soziologie längst hinter uns liegt, will Mode werden im Bereiche der Religions- und Mythenforschung. Die Schweiz, die *Johann Jakob Bachofen* (geb. 22. Dezember 1815, gest. 25. November 1887 zu Basel) hervorbrachte, beteiligt sich an dieser Wiederentdeckung in besonderem Maße. *Bernoulli*, der Basler protestantische Theologe, will *Bachofen* als « Religionsforscher » würdigen, seine « *historische Symbolpsychologie* », wie er es nennt, neu beleben, und er widmet daher

¹ Von der neueren Bachofen-Literatur wären folgende Werke zu nennen: *Bernoulli*, Johann Jakob Bachofen und das Natursymbol. Ein Würdigungsversuch. Basel 1924, Benno Schwabe, xxvi u. 697 S.; *Bernoulli*, Johann Jakob Bachofen als Religionsforscher, Frauenfeld und Leipzig 1924, Huber, 120 Seiten. (37. Band der Sammlung: Die Schweiz im deutschen Geistesleben, hrg. v. *Harry Maync*, Bern); Der Mythus von Orient und Occident. Eine Metaphysik der alten Welt. Aus den Werken von J. J. Bachofen. Mit einer Einleitung (« Bachofen, der Mythologe der Romantik ») von *Baeumler*, hrg. v. *Schroeter*, München 1926, C. H. Beck, ccxciv u. 628 S.; Johann Jakob Bachofen, Urreligion und antike Symbole. Systematisch angeordnete Auswahl aus seinen Werken in drei Bänden, hrg. v. *Bernoulli*, Leipzig 1926, Philipp Reclam, Universal-Bibliothek, 512; 523; 524 Seiten; J. J. Bachofen, Versuch über die Gräbersymbolik der Alten. Zweite, unveränderte Auflage. Mit einem Vorwort von *Bernoulli* und einer Würdigung von *Ludwig Klages*. Basel 1925, Helbing und Lichtenhahn, 433 S.; J. J. Bachofen, Das lykische Volk und seine Bedeutung für die Entwicklung des Altertums, hrg. v. *Schroeter*, Frauenfeld und Leipzig 1924, Huber, 110 S. (30. Band der Sammlung: Die Schweiz im deutschen Geistesleben); J. J. Bachofen, Selbstbiographie und Antrittsrede über das Naturrecht, hrg. u. eingeleitet v. *Baeumler*, Halle a. S. 1927, Max Niemeyer, 66 S. (5. Band Neudrucke der Sammlung: Philosophie und Geisteswissenschaften, hrg. v. *Erich Rothacker*); Johann Jakob Bachofen, Mutterrecht und Urreligion. Eine Auswahl, hrg. v. *Rudolf Marx*, Leipzig 1927, Alfred Kröner, 276 S.

seine Bachofen-Edition expressis verbis « allen Mitarbeitern an einer allgemeinen überstaatlichen, völkerverbindenden Religionswissenschaft, die im Verständnis für das Muttertum der menschlichen Urreligion wurzelt ».

Wenn in den folgenden Darlegungen dem Bachofen-Problem nähergetreten wird, so nicht vom *soziologischen* Standpunkt, wie ich es in einer Studie in der « Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft » versuche¹, sondern vom *kulturhistorischen* Standpunkt. Es handelt sich darum, die Rolle Bachofens im Rahmen der *Romantik* klarzustellen und in Verbindung damit den Kulturwert seines Muttergedankens für die Gegenwart, soweit die Religions- und Geistesgeschichte der Schweiz solches erheischt.

Bernoulli und *Baeumler* haben die Zugehörigkeit Bachofens zur *Romantik* behauptet. Nach *Bernoulli*² « verfiel » zwar Bachofen — ebenso wie *Karl Friedrich von Savigny*, der Empfänger seiner Selbstbiographie in Briefform (1854) — der Romantik « nie eigentlich », « weil er wie dieser ein klarer Kopf war und scharf zu denken verstand ». Doch ist die Antrittsrede über das Naturrecht eine « echt romantische Kriegsfanfare » und ihr Verfasser, besonders in seiner Stellung zum Christentum, ein « echter Sohn und Erbe der Romantik ». In einer späteren Zusammenfassung³ wird Bachofen sogar « in mehr als einer Hinsicht ihr (der Romantik) wichtigster Erbe » genannt und seine Selbstbiographie « als ein bemerkenswertes Beispiel spätromantischer Denkweise » bezeichnet. Doch ist Bachofens « Anhängerschaft an die Romantik » für Bernoulli immerhin mehr « eine mittelbare und abgeleitete ». « Das romantische Teil seines Werkes liegt eben mehr in der Färbung, die es von der Zeitströmung erhielt, als in dem Kern selbst, aus dem es erwuchs. Dieses Samenkorn ist aus weit größeren Zeitfernen ihm ins Herz gesenkt worden, und zwar genau eben daher, von wo es auch in die Furche der Romantik sank, — aus einem wesensverwandten Zugehörigkeitsgefühl zu den Geheimnissen der antiken Seele. So war Bachofen der Romantik mehr ein blutsechter Vetter als ein aus ihrem Schoße hervorgegangener Sohn. » Und Bernoulli, der das Kennzeichnende bei Bachofen in den « Schauungen » sieht, « die hoch über bloßen Kenntnissen standen, dank dem warmen, strengen Erlebniston,

¹ Johann Jakob Bachofens Methode der Sozialforschung, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1928 (im Erscheinen).

² Natursymbol, 20, 30, 33 f.

³ Religionsforscher, 14 ff.

der darauf lag »¹, der Bachtols « Mystizismus » feiert ², durch den das « Ungenügen » der Historie wie der Archäologie zur Ergänzung kam, steht nicht an als das Bachtol und der Romantik Gemeinsame zu bezeichnen, « ein unverkennbares Mißtrauen gegen vernünftige Maßstäbe und eine dadurch bedingte Hinwendung zu den symbolischen und mystischen Phänomenen ». ³

Eingehender und konsequenter faßt Baeumler ⁴ das Problem an. Seine literarhistorischen Analysen der verschiedenen romantischen Schulen, der *Görres* und *Creuzer*, *Savigny* und *Grimm*, *K. O. Müller* und *Ranke*, welch letzteren er den « Historiker der Romantik » nennt, führen ihn dahin, von einem « Doppelwesen der Romantik » zu sprechen und die literarische von der religiösen Romantik, Jena von Heidelberg zu trennen. « Die religiöse Romantik », so schreibt er ⁵, « beginnt mit Görres und den Brüdern Grimm, nicht mit Fr. Schlegel und A. H. Müllers Konversion. Zwischen Schlegel und Görres liegt eine Kluft, die weit tiefer ist als die zwischen Winckelmann und Schlegel. » « Die Jenaer Romantik, heißt es weiter, ist die Euthanasie des Rokoko. Auflösung ist die geistige Signatur der Romantik. Daß die Romantik von Jena ein Ende ist, ersieht man am besten aus dem symbolischen Lebenslauf Friedrich Schlegels. Seine Konversion ist nicht die Erfüllung der Romantik, sondern ein Ausdruck der Rastlosigkeit : der geistige Führer einer « Bewegung », die nur scheinbar eine war, sucht, von der Zeit auf den Sand gesetzt, Halt auf dem uralten Fels der Kirche. »

Durch diese Gegenüberstellung, die den « beiden berühmten politischen Romantikern » Schlegel und Müller das Epitheton « romantisch » entziehen möchte, wurde « der in heilloser Verwirrung liegende Begriff der Romantik » kaum wie erwünscht einer Klärung nähergebracht. Im Gegenteil, die Sache liegt womöglich noch trostloser wie früher. Es ist schließlich Geschmackssache, *was* ich « Romantik » nenne. Doch muß sich, wer immer diesen Begriff gebraucht, seiner Vieldeutigkeit bewußt bleiben. Die Kontroversen, welche die Romantiker miteinander führten, machen es relativ leicht, von welchem Romantiker ich eben herkomme, in dessen romantischem System die Norm des Romantischen

¹ *Natursymbol*, 68.

² *Ebd.* 79 ff.

³ *Religionsforscher*, 19.

⁴ *Orient und Occident*, Einl. 93 ff.

⁵ *Ebd.* 166 ff.

schlechthin zu finden. Dieses Schachspiel, das die eine Gruppe Romantiker gegen die benachbarte setzt, bleibt in seinen Ergebnissen immer etwas problematisches. Wer seinen Lieblingsromantiker zum einzige Gültigen Maßstab macht, der findet leicht eine neue Romantiktheorie. Wenn Baeumler die Begriffsverwirrung, die das Bild der Romantik beherrscht, « aus einer einseitigen, literargeschichtlichen Einstellung » erklärt, « die nur Biographien und Werke, nicht Epochen kennt », so muß man zweifeln, ob er selbst die Geistesstruktur der Epoche vor lauter Einzelgeistern sieht. Wer Bachofen in den einzelnen Romantikern und sonstigen Zeitgenossen sucht, der findet eben immer nur Bachofen und niemals die Romantik. So kommt es, daß Bachofen neuestens sogar von *Baeumler*¹ mit *K. L. v. Haller* zusammengestellt wird, wie von *Bernoulli*² schon früher mit *Numa Denis Fustel de Coulanges*.³ Bestehen freilich diese Gleichsetzungen zu Recht, dann wären bei einem Bemühen doch wohl auch noch *Fr. Schlegel* und *A. H. Müller* in eine Linie mit Bachofen zu bringen, und Baeumler hätte nicht davor zurückscheuen müssen, dem *reifen Görres* zu begegnen, dem Verfasser ebenso kühner, konstruktiver, wie phantasievoller, elementarer Werke⁴, die Baeumler nicht zum Vergleiche heranzieht. Es ist einer der schwersten Mängel der Baeumlerschen Untersuchung, daß sie, wiewohl sie gerade Görres so große Bedeutung beimitzt, bloß die erste Lebenshälfte des Mannes kennt und sein Reifen, das nicht minder ein Symbol der Epoche ist, nicht sehen will.⁵ Denn gerade dieses Reifen von *Görres*, *Fr. Schlegel*, *A. H. Müller*, die Baeumler sämtliche viel zu wenig kennt, um seine Urteile wirklich aufrecht erhalten zu können, läßt die *paternale* und *maskuline* Struktur der Romantik erkennen, das Streben der besten und ernstesten Romantiker eine gewisse Phantastik zu überwinden, einen gewissen Mystizismus abzuklären, während gerade Bachofen das typische Bild des Steckenbleibens in *infantilen* und *femininen* Entwicklungsformen des Lebens bietet, Formen, die gewiß viele, wenn nicht die meisten Romantiker einmal erlebt haben, durch die sie aber hindurchgeschritten sind. Es ist ein methodologisches Hauptgebrechen

¹ Selbstbiographie, ed. *Baeumler*, 4 ff.

² Natursymbol, 170 ff.

³ Der antike Staat, deutsch v. *Paul Weiß*, Berlin und Leipzig 1907.

⁴ Die Völkertafel des Pentateuch: Die Japhetiden und ihr Auszug aus Armenien, Regensburg 1845; Die drei Grundwurzeln des celtischen Stammes in Gallien und ihre Einwanderung, Münchener Abhandlungen, 1845–46, IV./2-3.

⁵ Vgl. meine Görres-Studie, Schöneres Zukunfts, 1924–25, Nr. 17/18.

Baeumlers, diesen Prozeß, der namentlich bei *Görres* und *A. H. Müller* offen zutage liegt, nicht berücksichtigt und die Entwicklungshemmung Bachofens nicht daran gemessen zu haben.

Den Romantik-Konstruktionen, wie sie sich schon in der Kontroverse *Carl Schmitts* mit der Wiener Schule *Spann-Baxa* und neuestens in der Bachofen-Literatur bemerkbar machen, muß, wie es in dieser Zeitschrift bereits geschehen ist¹, immer wieder entgegengehalten werden, daß *zwei große historische Ströme romantischen Geistes* unterschieden werden müssen. Die Opposition des XIX. Jahrhunderts gegen das XVIII., speziell gegen dessen revolutionären Exitus, offenbart sich in einer doppelten Gestalt. Wir können eine *südwestliche*, romanische Romantik und eine *nordöstliche*, deutsch-slavische, «ostelbische» Romantik unterscheiden, *eine*, die mit dem Begriff der *Romanitas* zusammenhängt, mit Form und Maß, mit luciditas und liquiditas, weil sie in Kontinuität steht mit dem klassischen Barocco, speziell innerhalb des *österreichischen* und des *französischen* Kulturkreises, und eine *andere*, vielfach entgegengesetzte und nur in formaler Hinsicht verwandte Romantik, die das *Romanhafte*, Phantastische, Gestaltlose, Genialische repräsentiert, das freilich oft Impulse enthält, die sonst fehlen. Mitteleuropa bildete die Kreuzungsfläche beider Kulturerscheinungen, besonders Wien und *Berlin* standen widereinander, hier die Romantik um *St. Clemens Maria Hofbauer*, dort die des «*deutschen Idealismus*» (Fichte, Schelling, Hegel). Die Funktion des österreichischen Kulturkreises war dabei stets die der engen Verknüpfung romanischer Klassik und germanisch-slavischer Romantik, und diese Synthese kennzeichnet den Begriff der *österreichischen Romantik*.² Daß die *Schweiz* in diesem Prozeß des europäischen Geistes ebendieselbe Mission hat und daß die Impulse, die Österreich bestimmten, zum Teil von der Schweiz vermittelt wurden, konnten bereits mehrere Studien in dieser Zeitschrift betonen.³ Man muß Bachofen, soll seine Stellung zur Romantik klar-gelegt werden, in diese Erkenntnisse eingliedern.

¹ Vgl. meine Romantik-Studie in dieser Zeitschrift, 1927, 81-102.

² Vgl. meine Artikel in der neuen Auflage des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft, besonders Abel, Brunner, Gruscha, Hofbauer, sowie meine Rezension des Jarcke-Buches von Frieda Peters (1926) in der «Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft», 1927, 83, 168 ff.

³ Vgl. meine Studien über *P. Dießbach* S. J. in dieser Zeitschrift (1924), dazu nunmehr *Mgr. Jaquet* in «La Semaine Catholique» (1927, 56, 469 ff.), ferner über *P. Effinger* O. S. B., ebenfalls in dieser Zeitschrift (1925), sowie über *Beroldingen* in der «Zeitschrift für Schweiz. Geschichte» (1925).

Der Fehler, den *Bernoulli* und *Baeumler* beim Vergleiche Bachofens mit *Fustel de Coulanges* und *Haller* begehen, ist darin zu suchen, daß sie aus der Tatsache, daß beide Teile bestimmte Probleme *formal* in gleicher Weise stellen und behandeln, eine *materiale* Parallele erschließen, wiewohl die Resultate beider Richtungen, das Moment, worauf es im letzten Grunde ankommt, so sehr differieren, daß eher von elementaren Gegensätzen statt von Parallelen die Rede sein sollte. So konstatiert *Bernoulli*¹, daß Bachofen und Fustel de Coulanges in folgenden drei Punkten Verwandtschaft zeigen: sie gehen beide aus « vom religiösen Kult als der sichersten Quelle zur Erforschung der Staatseinrichtungen », sie sind beide einig « in der Benützung einer historischen Sozialtheorie mit verwandtschaftlichen Ursprüngen zum Leitgedanken », sie sind endlich beide durchdrungen « von der starken inneren Ertragsfähigkeit echter Quellen ». Diese drei *formalen* Momente, nämlich die grundsätzliche Herleitung der Staatseinrichtungen von der Religion und vom Kult, die Bezugsetzung des Staates zur Familie und zum Verhältnis der beiden Geschlechter, endlich eine starke Kritiklosigkeit und Quellengläubigkeit, dies wiegt für Bernoulli so schwer, daß er die *materiale* Gegensätzlichkeit des « Mutterrechtes » zur « Cité antique », die bekanntlich das *Vaterrecht* in die Mitte der historischen Betrachtung rückt und dieselben Komplexe, die Bachofen maternal deutet, selbst paternal sieht, gering anschlägt. Die « innere Eintracht ihrer in der Erklärungsrichtung sich strikte entgegenlaufenden Auffassungen » scheint ihm gewaltig genug, um behaupten zu können, Bachofen und Fustel de Coulanges hätten, wiewohl « äußerste Antipoden in theoretischer Hinsicht », « freilich auf getrennten Schienensträngen, dieser väterlich, jener mütterlich, *denselben Weg* befahren ».

Dieselbe Geringschätzung der inhaltlichen Gesichtspunkte und einseitige Vergleichung nach der formalen Verfahrensweise betätigt *Baeumler*², wenn er Bachofen mit Haller konfrontiert. « Bachofen sucht den Inhalt aller menschlichen Verhältnisse aus dem Geschlecht, aus den Urtatsachen des Zeugens und Geborenwerdens abzuleiten. Es ist etwas primitiv Rücksichtloses in der Art, in der Bachofen alles zu dem Unterschied des Männlichen und des Weiblichen in Beziehung setzt. Eine ähnliche Primitivität ist Haller eigen, der sein ganzes Werk hindurch den Gedanken, daß alle gesellschaftlichen Verhältnisse

¹ Natursymbol, 170 ff.

² Selbstbiographie, ed. *Baeumler*, 4 ff.

in der natürlichen Überlegenheit des einen Menschen über einen anderen ihren Ursprung haben, mit einer eintönigen Wucht ohnegleichen abhandelt. » Genauer wäre zu sagen, daß *Haller*, ebenso wie *Görres* oder *A. H. Müller*, von der *Familie* als der *Keimzelle der Sozietät* ausgeht, und daß die formalen Beziehungen Bachofens zu ihnen daher eigentlich noch intimere sind, als Baeumler hier voraussetzt. Daß dabei Hallers Einstellung paternal ist, nicht maternal, wie die Denkweise Bachofens, hält Baeumler übrigens für einen Gegensatz Hallers zur Romantik.

Wer lediglich in einer Verfahrensweise, welche die politischen und ökonomischen Komplexe der Geschichte religiös und mythologisch deutet, das *Kriterium der Romantik* sieht, ferner in einer Quellen-gläubigkeit, die in den historischen Quellen Offenbarungen des Genius einer Epoche verehrt, daran Kritik zu üben Profanierung wäre, der kann ruhig die Gleichsetzungen Bachofens mit Haller und Fustel de Coulanges vollziehen. Es ist dann freilich nicht recht einzusehen, warum nicht Fr. Schlegel, A. H. Müller, der reife Görres, die sämtliche im Fortschritte des Denkens immer mehr in die Nähe Hallers und der « romanischen Restaurationsphilosophie » rückten, der wieder Fustel de Coulanges nahestand, warum nicht auch diese mit Bachofen verglichen werden könnten. Es wird der Begriff der Romantik dann eben ein *formaler*, in den die widersprechendsten Inhalte zu gießen sind. Was dabei gewonnen werden soll, ist nicht einzusehen. Ehrlicher und sachlicher wäre es, einzugehen, daß man *Bachofen in der Romantik sucht*, nicht den historischen Sinn der romantischen Epoche selbst. Denn dieser ist, was die Materie des Denkens betrifft, sowohl in den charakteristischen romanischen Formen (Bonald, De Maistre, Donoso Cortes, Haller) wie in den mitteleuropäischen, die sich in der romanischen Richtung entwickelten (A. H. Müller, Görres), ein durch und durch *paternaler*.

Schon *Casimir von Kelles-Krauz*¹, einer der ersten Bachofen-Biographen, hat, woran Bernoulli erinnert², darauf verwiesen, daß die *maternale* Denkrichtung im Geiste des sentimental *Rousseauismus* tief begründet liegt und Bachofen in der maternalen Deutung der menschlichen Frühgeschichte eine Reihe von Vorgängern besitzt. Die Romantik hat sich in elementarer Form *gegen* den Rousseauismus erhoben und sich sogar gegen die prärousseauschen, semirousseauschen Formen des Staats-

¹ Die neue Zeit, 1901-02, XX./I. 517 ff.

² Natursymbol, 146 f.

denkens gewandt, wie sie besonders in der *suarezianischen Scholastik* enthalten sind. Hier klafft somit das Denken Bachtols und der Romantik weit auseinander. Es ist bisher noch keinem Bachtol-Forscher in den Sinn gekommen, das Mutterrecht mit den Naturstandstheorien des XVIII. Jahrhunderts zu vergleichen. Ein solcher Vergleich würde ergeben, daß Bachtol ebenso mit dem Rousseauismus und Suarezianismus zusammenhängt, wie die Romantik mit der paternalen Staatstheorie des Barocco. Ein offensichtlicher Vorläufer Bachtols, von dem noch festgestellt werden müßte, ob ihn der Verfasser des « Mutterrechtes » nicht vielleicht gekannt und benutzt hat, der jedenfalls die frappierendsten Ähnlichkeiten mit Bachtol zeigt, *P. Joseph-François Lafitau* S. J. in seinen « *Mœurs des sauvages américains, comparées aux mœurs des premiers temps* » (Paris 1724), befolgt nicht nur dieselbe Methode wie Bachtol (kritiklose Kompilation der antiken Quellen, naiv realistische Deutung der historischen und mythologischen Komplexe, Konfrontation der antiken und ethnologischen Quellen zwecks wechselseitiger Erhellung), sondern erhebt sich ebenfalls zu dithyrambischer Schilderung der *Gynaikokratie*, welchen Begriff er ebenso wie Bachtol den klassischen Quellen (Strabo) entlehnt. So schildert Lafitau das Mutterrecht der Irokesen und Huronen, das er mit dem der Lykier vergleicht, wie folgt: « Rien n'est cependant plus réel que cette supériorité des femmes. C'est dans les femmes que consiste proprement la nation, la noblesse du sang, l'arbre généalogique, l'ordre des générations et de la conservation des familles. C'est en elles que réside toute l'autorité réelle ; le pays, les champs et toutes leurs récoltes leur appartiennent. Elles sont l'âme des conseils, les arbitres de la paix et de la guerre ; elles conservent le fisc ou le trésor public ; c'est à elles qu'on donne les esclaves ; elles font les mariages ; les enfants sont de leur domaine, et c'est dans leur sang qu'est fondé l'ordre de la succession. Les hommes, au contraire, sont entièrement isolés et bornés à eux-mêmes. Leurs enfants leur sont étrangers. Avec eux tout périt ; une femme seule relève la cabane, mais s'il n'y a que des hommes dans cette cabane en quelque nombre qu'ils soient, quelque nombre d'enfants qu'ils aient, leur famille s'éteint ; et quoique, par honneur, on choisisse parmi eux les chefs, que les affaires soient traitées par le conseil des anciens, ils ne travaillent pas pour eux-mêmes, il semble qu'ils ne soient que pour représenter et pour aider les femmes dans les choses où la bienséance ne permet pas qu'elles paraissent et qu'elles agissent. » Diese klassischen Sätze, die ebenso gut Bachtol geschrieben

haben könnte und die die Verwandtschaft seines « Mutterrechtes » nicht mit der Romantik, sondern mit den Naturvölkertheorien des XVIII. Jahrhunderts ad oculos demonstrieren, sind ein Fingerzeig, wie notwendig es wäre, der *vorromantischen* Wurzel des Bachofenschen Gedanken-gutes einmal ernsthaft nachzuspüren. Eine Schule der neueren Ethnologie, die sogenannte « Kulturkreislehre », wie sie *Schmidt-Koppers* repräsentieren, bietet in ihrem Hauptwerk « Gesellschaft und Wirtschaft der Völker »¹, dem ich den ersten Hinweis auf Lafitau verdanke², eine charakteristische Verbindung Bachofenscher und Lafitauscher Lehren, die ebenfalls kaum etwas von der paternalen Bedeutung des sozialen Kosmos weiß.

*Bernoulli*³ weist ferner flüchtig darauf hin, daß Bachofens Mutterrechtstheorie von seinem Göttinger Lehrer *Gustav Hugo* (1764–1844) herrühren könnte, dessen « vorsavignyischer Standpunkt » eine Brücke bildet vom XVIII. Jahrhundert zur « historischen Rechtsschule ». Den Begriff des Mutterrechtes als eines rechtshistorischen Gegenstandes, statt eines religionsgeschichtlichen und metaphysischen, habe Bachofen « jedenfalls einst in dem juristischen Kolleg zu Göttingen in sich aufgenommen ». Sieht man näher zu, dann repräsentiert sich Hugo nicht bloß als der flüchtige Anreger, sondern in der Tat als der *eigentliche* « *Vater des Mutterrechtes* » und wir erkennen neuerdings, wie fest und tief dasselbe im Boden des XVIII. Jahrhunderts wurzelt. Hugo ist *sarkastischer Gegner der Monogamie und der Paternität*; seine Einstellung ist charakteristisch maternal. Der Geist, der Bachofens Mutterrecht grundgelegt hat, kommt klassisch in einer nach Hugos skeptischer Weise halb ernsten, halb spöttischen Stelle zum Ausdruck, die ein Motto abgeben könnte für Bachofens soziologisches Lebenswerk. Es heißt in Hugos « Lehrbuch des Naturrechts als einer Philosophie des positiven Rechts »⁴: « Da durch die Ehe die Freiheit und Gleichheit der Menschen so sehr eingeschränkt wird, da sie zu einer Handlung, welche ihrer Natur nach ganz freiwillig sein muß, Zwang mischt, im Gegenteil aber allen Reiz der Neuheit und Abwechslung verbietet, da sie einen Menschen an den andern fesselt, von dem er in der Organisation,

¹ Vgl. meine Rezension in der Studie « Die historische Ethnologie und die Sozialwissenschaften » in der « Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft » (1927, 82, 457–511).

² *Gesellschaft und Wissenschaft*, 268.

³ *Natursymbol*, 33, 147, ebenso *Baeumler*, *Orient und Occident*, Einl. 137 f.

⁴ Berlin 1798, 1. Auflage, 62 ff., 75 ff.

in der Erziehung, in den Neigungen so sehr abweicht, den er noch nicht ganz kennt, der sich nachher immer ändert, und der wenigstens die Vergleichung mit einem andern nachher aufgefundenen und durch jene Verbindung getrennten oft nicht aushält, da sie ferner dasjenige organisierende Wesen, *welches dabei am meisten tut und leidet* (die Frau) selbst und mit den Kindern dem andern unterwirft, das nur mehr Stärke hat, — so ist es zu verwundern, daß noch niemand bewiesen hat, die Ehe könne nicht positives Recht sein, weil sie ja dem Naturrecht offenbar widerspreche. Und dies alles um der *Paternität* willen ? Ist es nicht Egoismus, der uns einen Unterschied zwischen den Kindern, deren Vater man zu sein glaubt und zwischen den übrigen Kindern des Staates machen lehrt ? Und ließe sich nicht selbst die Gewißheit der Paternität ohne Ehe erreichen ? Verdiente nicht wenigstens *eine Verbindung mehrerer Männer mit mehreren Weibern* den Vorzug, damit auch der Tod der natürlichen Eltern die Kinder nicht zu Waisen mache ? » Ebenso heißt es von der väterlichen Gewalt, daß sie « der natürlichen Freiheit und Gleichheit aller Menschen zuwider sei und noch Spuren ihres ersten Ursprunges aus der physischen Übermacht an sich trage, welche bei einem vollkommenen rechtlichen Zustande vertilgt werden müßten ». Die Vaterschaft und väterliche Gewalt wird ein « unnatürliches Verhältnis » genannt, denn besser sorge der Staat für die Nachkommenschaft. Es heißt hier : « Ein vernünftiges Wesen wird dem andern unterworfen, sein Recht, nach eigener Überzeugung zu handeln und Pflichten zu erfüllen, durch die Willkür von diesem beschränkt. Der Jüngere wird dem Älteren unterworfen, und dadurch das von vielen behauptete Fortschreiten der Menschheit zur Vervollkommnung geradezu aufgehalten. Und wenn dabei noch auf persönliche Fähigkeit gesehen würde ! Aber ein bloßer Zufall, eine Handlung, bei welcher (wenn sie auch dem positiven Rechte zu Ehren, für wahr und wirklich angenommen wird, da sie doch auch in dieser Rücksicht *mit den Bemühungen der Mutter oder der Amme nicht verglichen werden kann*), meist nur die Sinnlichkeit gewirkt hat, gibt dem dümmsten und boshaftesten Menschen Vaterrechte über den genievollsten und edelsten Sohn. » Ebenso wird in der « juristischen Anthropologie » der zweiten Auflage ¹ das Problem behandelt. Programmatisch heißt es von der Ehe, daß in dieser Materie die « Philosophie des positiven Rechts » nicht anders als « angriffsweise zu Werke gehen » könne.

¹ Ebd. 1799, 183, 189. *Baeumler* (a. a. O.) zitiert die 4. Aufl. (1819).

Hugo schlägt mehr oder weniger verblümt die Abschaffung der Ehe vor. « Daß damit die Paternität wegziele, ist nicht zu leugnen ; allein, ist denn die Paternität auch an sich so was unentbehrliches, als sie uns jetzt scheinen kann ? » Wir müssen zu diesen Sätzen bloß die Sprache der Romantiker halten, eines *K. L. Haller, A. H. Müller, Görres, Jarcke*, um sowohl den abgrundtiefen Abstand wahrzunehmen, der diese Welt des XVIII. Jahrhunderts, der Bachofen entstammt, von der Romantik trennt, als auch einzusehen, vor welcher *Barbarei des Denkens* die Romantik das XIX. Jahrhundert bewahrt hat. Man vergleiche das soziale Ethos, das in den Bekenntnissen P. *Dießbachs* zur Gesellschaft Jesu (1790), *Beroldingens* zum römischen Reich (1792), P. *Effingers* zur vorrevolutionären Sozialordnung (1798–99) liegt¹, mit diesen gleichzeitigen Kundgebungen eines führenden und schulbildenden deutschländischen Rechtslehrers (1798–99), und man wird erkennen nicht nur *woher* die Romantik stammt, nämlich die Romantik als eine positive, die kulturelle Kontinuität Europas sichernde Geistesbewegung, sondern auch *gegen wen* sie sich richtete und *wer* sie in ihrer Wirksamkeit behinderte.

Erhellt aus diesen Vergleichen, daß Bachofens *maternale Kultursociologie* ebenso der Romantik wie dem Barocco widerspricht, dafür aber typisches XVIII. Jahrhundert ist, so fragt es sich, worin etwa sonst Bachofens romantische Orientierung bestanden habe.

Eine von *Bernoulli* wie *Baeumler* nicht genügend in Betracht gezogene Form romantischen Denkens bei Bachofen ist seine *konervative* politische und seine *romanistische* kulturelle Einstellung. Beide Momente belegen die Selbstbiographie. Italien und Frankreich vermittelten Bachofens Bildung. Rom und Hellas blieben ein Leben lang seine wissenschaftliche Liebe. « *Es hängt an den Mauern Roms etwas, das das Tiefste im Menschen aufregt* », schreibt er an Savigny.² Diese Haltung teilt Bachofen mit den Schweizer Romantikern. Ebenso ist die konservative Politik, der er huldigt, in entscheidenden Punkten romantisch. In der Selbstbiographie berichtet Bachofen vom « Sonderbundssturm ».³ Er nahm an der entscheidenden Landsgemeinde am Roten Turm teil und veröffentlichte eine Beschreibung derselben in der « *Basler Zeitung* ». Nach wie vor, erblickte er « in der Konföderation der 22 Kantone die einzige Form, welche mit Wahrheit und nicht bloß

¹ Vgl. die S. 245, Anm. 3 genannten Studien.

² Selbstbiographie, ed. *Baeumler*, 32.

³ Ebd. 35 ff.

zum Scheine bestehen kann, in der die Kraft und das Mark des Landes ruht, und mit welcher die guten und biedern Eigenschaften des Schweizer Volkes aufs innigste zusammenhängen ». « Seit dem Siege von Luzern », so schreibt er, « hat sich die Lehre von der *Volkssouveränität* und der Allgewalt der Demokratie zur praktischen Grundlage unserer öffentlichen Zustände ausgebildet. Aber vollendete Demokratie ist der Untergang alles Guten. Republiken haben von ihr am meisten zu fürchten. Ich zittere vor ihrer Ausbildung, nicht um Hab und Gut willen, sondern weil sie uns in die Barbarei zurückwirft. Die Lehre von der Volkssouveränität steht meinen tiefsten geschichtlichen und religiösen Überzeugungen entgegen. Nicht, daß ich das Volk verachte oder gar vor der Berührung mit ihm aus Ekel zurückbebe, — all das Elend, dem es unterliegt, würde ihm eher mein Herz gewinnen. Nein, weil ich eine höhere Weltordnung anerkenne, der allein die Souveränität und Majestät zukommen kann. Aus dieser höhern Weltordnung stammt die obrigkeitliche Gewalt. Sie ist das Amt Gottes, so lautet die römisch-heidnische sowohl als die christliche Lehre. Auch Richteramt ist von Gott, und der es übt, übt ein Recht höhern Ursprungs. Das Amt habe ich von Gott, nur die Berufung dazu stammt mir vom Volke. Darin nun findet die heutige Demokratie ihre Verdammung, daß sie den göttlichen Charakter der Obrigkeit vernichtet und die göttliche Staatsordnung in allen Stücken verweltlicht. Denn das ist der Fluch der Demokratie, daß sie ihre Verwüstungen in alle Gebiete des Lebens hineinträgt, Kirche, Haus und Familie gerade am schwersten ergreift, und für jede, auch die kleinste Frage den wahren Standpunkt verrückt. *Weil ich die Freiheit liebe, so hasse ich die Demokratie.* »

So konservativ und romantisch diese politischen Sätze sind, so eklatant stehen sie, wie *Bernoulli*¹ betont, in Widerspruch zu Bachofens kultursoziologischer Grundkonzeption, in der das *Naturrecht der Freiheit und Gleichheit*² eine so hervorragende Rolle spielt. Bernoulli will Bachofens « Legitimistenallüren », seine « geradezu theokratische Betonung, z. B. des Richteramtes », die « politische Absonderung » und « starre Unerbittlichkeit seiner privatmännischen Staatsanschauung » nicht verteidigen, doch ist dies nach ihm bloß « der Mantel, den Bachofen trägt, das Zeitkostüm, in welchem er sein eigentliches Gut birgt ». Diese « Zeitgebundenheit, eben die romantische Abwehr neuzeitlicher

¹ *Urreligion*, III, 11 ff.

² *Ebd.* II, 393 ff., 402 ff.

Wandlung » dürfe man nicht für die Quelle seiner Triebkraft halten. « Der dämonische Träger seherischer Einsichten ist er außerhalb jeder politischen Färbung durch seine realsymbolische, erscheinungswirkliche Auffassung der Antike geworden. » Und mit Recht fährt Bernoulli fort: « Einer primären Schicht kann sein radikaler Konservatismus schon deshalb nicht angehören, weil er ja viel zuviel von den diskreditierten Kulturkräften selber enthält, und Bachtens Weltanschauung eine Befreiheit von autoritären Bindungen, eine Souveränität des natürlichen Wesens, ein Vorrecht instinktiver Triebhaftigkeit voraussetzt, die von der patrizischen Lebenshaltung nur eben mit dünner Kruste übertüncht wird. » « Der Verächter der Revolutionslösung lebt eben doch in *Freiheit* und *Gleichheit* als in den *menschlichen Ursprungsforderungen*. Wie darf er nur die Demokratie mit solcher Härte schelten, da es ja ihre historischen Wurzeln sind, was er als die wahren Segnungen des Staatslebens preist. »

Die Liebe zur Heimat, die Bachtens dazu trieb, sich in seinen Studienjahren mit der Schweizer Geschichte zu befassen¹, war es auch, die ihn in die Antike führte. « Übersetzter Patriotismus », wie es Bernoulli² nennt, ließ ihn *Lykien* finden, und in diesem Land, das ihm eine *antike Schweiz* zu sein schien, das « Mutterrecht », von dem *Herodot* berichtet. « Ohne die Beachtung der Landesplastik, schreibt er³, kann kein Volk je Verständnis finden. Wer vermöchte schweizerischen Geist, schweizerische Sitten und Geschichte getrennt von der Natur der schweizerischen Landschaften sich zu denken ? Unter den

¹ Exzerpte aus Manuskripten des Britischen Museums, die Bachtens im Jahre 1840 sammelte, erwähnt die Selbstbiographie (ed. *Baeumler*, 21 f.): « Äußerst merkwürdige Briefe britischer Gesandter aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts über die Italienischen Schweizerkriege, die Schlachten von Novara, an der Bicocca, von Marignano, Schreiben der Herzöge Sforza und an dieselben, des berühmten Kardinals *Schiner*, andere, welche Franz I., seine Unternehmungen in Italien, seine Gefangenschaft betreffen, kurz eine große Mannigfaltigkeit merkwürdiger Dokumente aus jener so merkwürdigen Zeit, in welcher schweizerische Freischaren ihrem Vaterlande, in der Lombardei eine große gemeine Herrschaft zu erobern Lust und Kraft genug zeigten, fiel damals zufälligerweise in meine Hände. Ich nahm ein genaues Verzeichnis und Abschrift der merkwürdigsten Stücke. Jetzt dient sie dem schweizerischen Geschichtsschreiber *Vuilliermin* in Lausanne zu Studien über jene Zeit. » Wie Bernoulli mitteilt (Natursymbol, 587), sind diese « Beiträge zur Schweizergeschichte aus englischen Manuskripten » von Bachtens (in Verbindung mit *Karl Stehlin*) im « Archiv für Schweizergeschichte » (1858, XII. Bd.) veröffentlicht worden.

² Natursymbol, 151.

³ Lyk. Volk, ed. *Schröter*, 69 f.

Kulturvölkern der alten Welt zeigt aber keines mit Helvetien so viel Ähnlichkeit als das *lykische*. Seine Schneefirnen, seine reißenden Gießbäche, seine Täler und Gebirgspässe, die gewaltigen Kontraste seiner Bildungen erinnern den Wanderer auf jedem Schritte an die Erscheinungen unserer Alpen, und ebenso ruft dem Forscher die Betrachtung mancher politischen, geschichtlichen, ethischen Erscheinungen stets entsprechende Züge des helvetischen Volkes zur Vergleichung vor die Seele. Die großartige Gebirgwelt ergreift des Menschen innerstes Wesen mit einer Gewalt, die auf die Ausbildung der ganzen Denkweise einen mächtigen Einfluß ausübt. In der lykischen Geistesrichtung sind die charakteristischen Züge *edler Bergvölker* nicht zu erkennen. In der Begrenzung der Täler und Landschaften bildet sich jener heimische Sinn, dessen Innigkeit die Bewohner weiter Ebenen nicht kennen. Der stete Anblick überwältigender Naturgröße erfüllt die Seele mit der Ahnung des Göttlichen, der ewige Kampf gegen die Gewalt der Elemente mit lebendigem Gefühl der Abhängigkeit, und unter diesem doppelten Einfluß befestigt sich immer von neuem die Tugend der Sophrosyne, welche die Abneigung gegen jede Hybris mit der Hochhaltung der Arbeit, des ewigen Ringens und Kämpfens verbindet. Tiefer ist bei solchen Völkern das Naturgefühl, gesteigert die Energie und Frische des Lebens, inniger die Anhänglichkeit an das Erworbene, an örtliche Unabhängigkeit, an das Haus, die hergebrachte Sitte und jede Überlieferung. Manche einzelne Züge des lykischen Lebens werden durch diese Bemerkungen noch verständlicher oder beziehungsreicher. »

Das Grundschema der Bachofenschen Lehre¹ ist die stufenweise Entwicklung der Kultur von der *aphroditischen Sumpfzeugung* (Hetärismus) oder Promiskuität über das *demetrische Mutterrecht* und die Gynaikokratie, den ersten Formen der kulturellen Bemeisterung des wild wuchernden Sexualtriebes, bis hinauf zum *apollinischen Vaterrecht*, in dem Bachofen den Gipfel der menschlichen Kulturleistungen erkennt. *Athen* und *Rom*, Apollon, der Orestes schützt, und Augustus, der neue Orestes, dessen Schutzgott Apollon ist, verkörpern für Bachofen das Vaterprinzip in reinster Form. Im « rein geistigen Vaterrecht » Apollons erfüllt das heidnische wie christliche Rom den höchsten Triumph der Kultur, die Vergeistigung des Stoffes. Die Geschichte Roms bedeutet den stufenweisen Sieg des Okzidentalismus über den Orientalismus, des

¹ Einl. zum « Mutterrecht », Neudruck in Orient und Occident, 3 ff. = Ur-religion, I, 51 ff.

geistigen Vaterrechtes über das stoffliche Mutterrecht. Der Mythos vom Okzident und Orient ist Bachofens Grundthema.

In klassischer Form repräsentiert die *romanistische* Denkform des Bachofenschen Geistes die Einleitung zur « Sage von Tanaquil ».¹ « Die Emanzipation der römischen (d. h. paternalen, appollinisch-uranischen) Welt aus den Fesseln der orientalischen (d. h. maternalen, aphroditisch-demetrischen, tellurischen Tradition » ist das Grundmotiv dieser Studie. « Rom, auf Asien gegründet, wird dessen endlicher Besieger. » « Jeder Schritt der römischen Entwicklung ist ein Sieg der reineren Lebensauf-fassung des okzidentalischen Geistes. Das Volk wird seines Gegensatzes zu den es umringenden Trägern der fremden Kultur, zugleich seiner geschichtlichen Bestimmung immer klarer sich bewußt. Die Vernichtung der asiatischen Elemente ist die Bedingung erst seines Daseins, dann seiner Macht, meist von beiden zugleich. Daher jene beispiellose Wut, mit welcher alles, was dem neuen Gedanken sich nicht assimilieren läßt, von der Erde weggefegt wird, und jene ebenso ungewöhnliche Zähigkeit und Ausdauer, die, stets auf dasselbe Ziel gerichtet, keine halben Mittel und halben Lösungen kennt. » « Nicht Alexander, sondern Rom hat den Jahrtausende alten Kampf, den *Herodot* als leitenden Gesichtspunkt seiner Geschichte zugrunde legt, zum Abschluß gebracht ; daher Rom, nicht Griechenland die Übertragung der Universalmonarchie von dem Osten auf den Westen und damit die Geschichte der alten Welt vollendet. Was ist Marathon, was Salamis und Platää gegen den Hannibalischen Krieg ? Verschwindend klein gleich den kurzen Jahrzehnten der athenischen Macht neben *römischer Ewigkeit*. Karthagos Vernichtung, dieser größte Wendepunkt in den Geschicken der Menschheit, ist das Werk der unter Roms republikanischer Führung geeinten italischen Volkskraft und mehr als irgend eine andere Tat aus dem Innersten des abendländischen Geistes hervorgegangen. In dieser Zeit vollendet die Stadt recht eigentlich ihre geschichtliche Aufgabe. In dieser ist die *Beerbung des Orients durch den Okzident* für immer entschieden. In derselben steht das siegreiche Geschlecht auf der Höhe seiner sittlichen Erscheinung. Ohne Bedauern sehen wir die Verluste an Kenntnissen und Erfahrungen jeder Art, welche die Welt durch den Untergang der Königin Afrikas erleidet, das Schauspiel des Triumphes, den das *höhere Sittlichkeitsprinzip der westeuropäischen Menschheit* über Asiens niedrige Sinnlichkeit feiert,

¹ Urreligion, I, 211 ff.

läßt alle jene Verarmungen vergessen. Wir fühlen die Kluft, welche Naturen wie Hannibal, Mithridat, Jugurtha von der unsern trennt. Aber in den Scipionen, Catonen, Juliern lebt *europäischer Geist*, den wir aufzunehmen vermögen, in ihren staatlichen und rechtlichen Schöpfungen ein Kern von Gedanken, dessen Aneignung uns noch heute möglich, meist Bedürfnis, nicht selten Trost ist. Rom hat etwas durchaus Neues in die Welt eingeführt. » « Karthagos und Jerusalems Fall sind nicht nur die vorzugsweise tragischen Ereignisse des erstaunlichsten aller Dramen, der römischen Geschichte, sondern auch die zwei wichtigsten Wendepunkte der Weltgeschicke. Wird durch Scipios Tat die politische Emanzipation des Westens von dem Osten auf alle Zeiten gesichert, so verkündet der Flavier Triumph die Befreiung der Religion und der Zukunft aus den Banden des Mosaischen Orientalismus und die Ansprüche der abendländischen Stadt auf die geistige Beerbung des Morgenlandes. Nicht Byzanz, nicht Antiochia, weder Alexandria noch die afrikanische Hippo, sondern *Rom trat an Jerusalems Stelle.* »

Schon in der « Unsterblichkeitslehre der orphischen Theologie » (1867), wie in der « Sage von Tanaquil » (1870) und in den posthum edierten « Römischen Grablampen » (1890) führte Bachofen diejenigen Gedankengänge seines « Mutterrechtes », die im Sieg des Vaterrechtes gipfelten, fort und wandte sich im Gegensatz zum maternalen und chthonisch-tellurischen Heidentum seiner Blüteperiode wieder mehr der paternalen und olympisch-solaren Orientierung des Christentums zu, wenn wir so in der Bachofenschen Sprechweise sagen können. Es ist sehr bezeichnend, daß die Erneuerer Bachofens in dieser Rückkehr zum Christentum und zum Vaterrecht einen senilen Rückschritt sehen und es ihnen bei ihrer Wiederentdeckung des Bachofenschen Gedankengutes nicht so sehr um dessen Gesamtheit als eines geschlossenen Lebenswerkes zu tun ist, sondern eben nur um den maternal-chthonischen Paganismus. Schon *Ludwig Klages*¹, einer der ersten Wiederentdecker Bachofens, der die Bekanntschaft mit dessen Hauptwerken « sein größtes literarisches Erlebnis » nennt, hat Bachofens *Herzgedanken* von den *Kopfgedanken* geschieden und getadelt, daß letztere « unter dem Einfluß der Willensreligion des Christentums » ihn verleiteten, « den teils geschichtlich, teils vorgeschichtlich belegbaren Vorgang, mit dem

¹ « Vom kosmogenischen Eros » (München 1922, 181 f.). Die Bachofen betreffenden Partien sind enthalten im Neudruck der « Gräbersymbolik der Alten », Einl. 9 ff.

sich der Tagesseite des Lebens Schritt für Schritt der an und für sich schlechterdings bildfremde Geist bemächtigt, für eine Selbstüberwindung und Höherentwicklung des Urzustandes zu halten ».

*Bernoulli*¹, der durchaus auf *Klages* und dessen mysterieusen Meister *Alfred Schuler* fußt, nimmt sich wohl vor, Bachtönen « gegen diesen seinen tiefsten Ausleger (*Klages*) im freien Besitze seines (uranischen) Sondergutes zur Seite zu stehen »², doch stimmt er letzterlinie mit seinem Vorgänger und Wegbereiter doch dahin überein, daß die Altersperiode Bachtönen im Grunde einen Abfall bedeutet. *Schuler*, den *Bernoulli* als kautzhaften Sonderling schildert, darf nach allem wohl als eigentlicher Vater des Muttertumkultes, dem die Bachtönen-Renaissance entstammt, bezeichnet werden. *Bernoulli* weiß von ihm, daß ihm einerseits « in klösterlichen Hallen, in gewölbten Grabkrypten und in butzenfenstrigen Stiftsbibliotheken, wo man gelegentlich aus Versehen seine schwarzgekleidete Klerikerfigur mit ‚Euer Hochwürden‘ anredete, ausnehmend wohl war », daß er aber auch andererseits sehr geschmackvoll das Kruzifix « die klebrige Fliegenstange » nannte, « an der sich die gläubigen Seelen zu Tode zappeln », — somit nach des Berichterstatters Versicherung « ein starker, edler Heide durch und durch » war.³ Von *Klages*, dem Schüler *Schulers*, stammt das, was *Bernoulli* die « erkenntnistheoretische Abklärung » des Problems nennt⁴, nämlich die pathologische Verneinung von Geist und Wille als den die rhythmische Lebensentfaltung im Menschen behindernden Kräften, sowie die Hypostasierung des begriffs-fremden, verstandesfreien Bildes als des Inbegriffes der wahren Wirklichkeit. Nach *Klages* Lehre von der « Wirklichkeit der Bilder »⁵, die *Bernoulli* rezepiert, sind die Symbole « erscheinende Vergangenheitsseelen », deren sich die Seele in ekstatischer Schauung und magischem Erleben bemächtigt. Dieser nahezu in den Okkultismus hinüberspielende Mystizismus kann hier nicht näher verfolgt werden ; es genügen diese Andeutungen, um zu zeigen, welchen Un-Geistes Kind, d. h. hier im wahren und bewußten Wortsinn, welchen Geistes-Nichtseins Frucht dieser Bachtönen-Kult eigentlich ist ! Er *opfert* bedenkenlos den Logos, vor dessen « willensgestraffter Unersättlichkeit » ihm in tiefster Seele graut, dem « elementaren Eros » hin, dem « nie ruhenden

¹ Natursymbol, 364 ff.

² Ebd. Einl. VIII.

³ Ebd. 396, 373.

⁴ Ebd. 378 ff.

⁵ Ebd. 386 ff., 395 f.

Eros der Natur », wie nicht minder den *Monotheismus*, die « eigentliche Vernunft- und Willensreligion », dem Chthonismus, der neben der « kosmischen Priorität des Weibes » und dem « Naturrecht der Freiheit und Gleichheit », die in der Bachofenschen « Sumpfzeugung » ein Sinnbild findet, vermessent genug ist, die « Entteufelung der Unterwelt » zu proklamieren ! ¹

Baeumler betont ² mit Recht, daß die Kulmination der Bachofenschen Stufentheorie im apollinischen Vaterrecht zu wenig beachtet werde, daß seine Promiskuitäts- und Mutterrechtstheorie doch nur ein Durchgangsstadium der Kulturentwicklung bedeute und daß Bachofen trotz dieser Theorie das Vatertum bejahe. Bachofen wollte gewiß mit seiner Lehre von Apollons reinem Vaterrecht seine romanistische Kulturttheorie, sein kulturpolitisches Bekenntnis zu Rom wissenschaftlich fundieren. Trotzdem haben diejenigen Recht, die dem Sumpfzeugungs- und Mutterrechtstheoretiker diese Schlußwendung und das Bekenntnis zum triumphierenden Vaterrecht *nicht glauben*. Bachofens Name ist und bleibt an die Sumpfzeugung und das Mutterrecht geknüpft, nicht an das apollinische Vaterrecht. Die Bachofen-Renaissance, in der wir stehen, folgt nicht aus der Vatersehnsucht der Epoche, sondern aus dem Vorwiegen maternaler Gesichtspunkte in Kultur und Wissenschaft. Weil die Mutter herrscht, *die Mutter ohne Vater*, deshalb wird Bachofen, der Theoretiker des « Mutterrechtes », heute wiederentdeckt und gefeiert !

Dies hat freilich seine tieferen Gründe. Bachofen sah nicht, daß dieses rein geistige Vaterrecht, von dem er träumte, das sich restlos vom Weibe emanzipiert und selbst die Zeugung des Sohnes im Wege juristischer oder geistlicher Sukzession sucht, daß dieses Vaterrecht eben gar nicht das wahre Vaterrecht ist, sondern diejenige Form des Vaterrechtes, die notwendig immer wieder zum Mutterrecht führt. Denn der Exzeß des Vaterrechtes begründet das Mutterrecht. Das wahre Vaterrecht besitzen die Romantiker, die dem Barocco folgen, wenn sie die *Familie*, die Kooperation von Mann *und* Weib, die Keimzelle der Gesellschaft nennen (K. L. Haller, A. H. Müller, Görres), der Familie aber, in welcher der Mann herrscht, einen kongruenten Staat beiordnen.

Hier leuchtet ein, wie « aktuell » Bachofen wohl ist und wie wenig doch seine religiöse wie seine rechtliche Metaphysik befriedigen kann.

¹ Ebd. 422 ff., 440, 445.

² Orient und Occident, Einl. 277 ff.

Denn daß heute *der Vater entthront* ist, in der Kultur, in der Sozietät, das ist es, was ein *modernes* « *Mutterrecht* » begründet hat. Diesen sozialen Zustand, den Baeumler erkennt¹, können weder Bachofen noch Schuler-Klages-Bernoulli beheben; ihr System bejaht ihn vielmehr. Nur dort, wo das Mutterrecht erkannt wird als eine *Entartung des Vaterrechtes*, nicht aber, wo es gewissermaßen seine *logische Vorstufe* bildet, kann es besiegt werden. Nur wo das Vaterrecht und die Familie logischerweise herrschen, in der tiefsten Natur der menschlichen Gesellschaft begründet sind, nicht dort, wo Promiskuität und Mutterrecht an den Anfang gestellt werden, ist Kultur denkbar. Dies gilt sowohl für den Bereich des Rechtes wie für den der Religion. *Der Staat wie die Kirche ruhen auf paternaler Grundlage und dies von Natur aus*, nicht kraft irgendwelcher « *Entwicklung* ». Es ist bemerkenswert, daß gerade der *orthodoxe Protestantismus*, dem sowohl Bachofen wie die entscheidenden Bachofen-Entdecker zuzurechnen sind, von der striktesten Bekämpfung der katholischen Marienverehrung bis zur Bejahung jener mystischen Weibeskräfte kommen mußte, welche die Proklamation des Chaos, die Entthronung des männlichen und väterlichen Prinzips in sich schließt. Im Gegensatz zu solch ebenso sentimental wie anarchischer Einstellung zu den religiösen und sozialen Problemen der Gegenwart führt die katholische Kirche, die eine Mutter ist, doch eine solche, die weiß, daß sie *unter* dem Vater steht, ihre Kinder hin *zum Vater und König Jesus Christus*, und sie schließt in dem Begriff der « *katholischen Aktion* », in deren Zeichen das Pontifikat Pius XI. steht, in erster Linie nicht so sehr politische Effekte ein, sondern *die Erneuerung der Familie*, in der Mann und Weib, beide in ihrer Art zusammenwirken, doch so, daß das Vaterrecht dem Mutterrecht übergeordnet ist, letzteres von ersterem hergeleitet wird. Nach dem Bilde der Familie allein, das ist die übereinstimmende Lehre der *katholischen Soziologie*, der *scholastischen* wie der *barock-romantischen*, kann die Gesellschaft geformt und dadurch allein gerettet werden.²

Es ist für die innere Kirchen- und Geistesgeschichte der Schweiz bemerkenswert genug, daß in der Stadt Bachofens, von der auch seine Wiederentdeckung ihren Ausgang nahm, ein einfacher katholischer Pfarrer, *Robert Mäder*³, in seinen packenden, emporreißenden Schriften

¹ Ebd. 291 ff.

² Vgl. meine Studien « *Souveränität* » und « *Die katholische und die österreichische Aktion* » in der Sammlung « *Die österreichische Aktion* » (Wien 1927).

³ *Gedanken eines Reaktionärs*, Mainz-Köln-Basel 1921, 5 ff., 43 ff., 137 ff.

immer wieder diesen Gedanken einer *Erneuerung der Familie* verficht. « Wir sind gegen die moderne Demokratie, schreibt er, weil sie in Familie, Gesellschaft, Staat, Kirche und Völkerleben Friedhofsarbeit ist. Wir sind gegen die Gleichmacherei in der Familie. Was ist die Familie ? Die Ungleichheit in der Gleichheit , die Ungleichheit der Persönlichkeit in der Gleichheit der Natur. Göttliches und darum unzerstörbares und heiliges Gesetz ! Die moderne Frauenrechtlerie, die Gleichstellung des Mannes mit der Frau ist Abfall vom Christentum. Das Christentum baut die häusliche Ordnung auf dem Prinzip der Ungleichheit in der Gleichheit. Der Mann ist Haupt, die Frau Gehilfin und das Kind untertan, somit der Mann der erste, die Frau die zweite, das Kind das dritte. Die Demokratisierung der Familie, wo der König Vater nur noch durch die Stimmenmehrheit der Frau, der Söhne und der Töchter existiert, wo die Befehle des Oberhauptes dem gesetzlichen Referendum der Familienglieder unterworfen und wo das Selbstbestimmungsrecht der Kinder erstes Verfassungsrecht ist, führt zum Ruin der Familie. Die Familie ist Monarchie, nicht Demokratie. » Mäder nennt *Moses* und *Paulus* « die Klassiker der Frauenfrage ». Er schreibt : « Der Mann ist nach der Heiligen Schrift der zuerst Geschaffene, Gottes Bild und Ehre, das Haupt des Weibes, derjenige, der in der Öffentlichkeit das Wort hat. Er ist somit die von Gott selber über die Erde gesetzte Regierung. Er ist der eigentliche Vertreter der göttlichen Autorität in der menschlichen Gesellschaft. Er ist also auch der Gesetzgeber, der Politiker. Er muß in den Ratssaal und an die Urne. Der Kopf regiert ! Ist der Mann der Repräsentant der göttlichen Majestät, dann ist er es auch im Staatsleben. Ist der Mann als Mann das Haupt der Familie, dann ist er auch das Haupt in der erweiterten Familie, in der Gemeinde und im Rate der Völker. Ist der Mann geborener Gesetzgeber im kleinen Königreich des Hauses, so muß er konsequenterweise auch der Gesetzgeber der Nation sein. . . . Der Mann ist der offizielle Lehrer. Das Lehramt ist in der Kirche und im Staate ein Männeramt. »

« Die Familie ist der Eckstein des Katholizismus und somit der Ordnung, heißt es weiter. . . . Der Vater ist der König. . . . Der Vater ist die Regierung. . . . Die Aufgabe des Staates ist die Erhaltung der Familien. . . . Der Staat, welcher der Familie zu viel an Menschen und Besitz nimmt, ist ein Verschwender, der seine Kapitalien vergeudet. . . . Der Vater ist heute Sklave und Bettler. . . . Der moderne Proletarier ist nur denkbar auf den Ruinen der Familie. . . . Die Seele

der sozialen Frage ist die Familienfrage. » « Die Erde wankt wie ein Trunkener. Die Tage Noes wiederholen sich. Man spricht von einer Sintflut von Blut und Feuer, die im Begriffe steht, sich über die Völker dahinzuwälzen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sie mit Katholikentag beschließen aufgehalten werden wird. Wir kommen zu spät. Aber wenn auch die Wasser über die höchsten Berge steigen sollten, wenn sie alles überschwemmen, was groß ist auf Erden, dann werden Sie wiederum die Arche unter dem Namen Kirche durch Sturm und Nacht dahinfahren sehen über die Wellen und in der Arche ruhend das Unterpfand der neuen Erde, die neue Familie. Dann, wenn die Wasser sich verlaufen, wird der Vater Neu-Nazareth bauen, mit Mosesstein und und Golgathafels und Petrusquader, ein kleines Königreich, die Pflanzschule der neuen Gesellschaft. Nicht die Politiker, sondern die Väter werden uns retten, die Männer neuer, großer Rechte und darum neuer, großer Pflichten. Katholische Männer ! Wenn Sie vorwärts wollen, müssen Sie zurück. Nur die Heimkehr zur Familie wird Ihnen den verlorenen Vorsprung in der Öffentlichkeit zurückgewinnen. Vater, entthronter König, zurück in dein Reich ! Ich sage Amen ! »

Es sind gewiß zwei Welten, der schwerfällige Gelehrte, dessen « riesenhaft Plumpes und Ungeschlachtes », dessen « Gehemmtheit in Anordnung und Ausdruck » Bernoulli¹ betont, und der wortmeisternde Prediger, der keine Soziologie der Familie und des Vaters schreiben will, sondern in seinen Hörern Begeisterung wecken, — es halten sich gewiß auch die Lehren Mäders nicht so sehr bloß im Rahmen des theologisch Notwendigen, sie sind vielmehr durchaus romantisch betont in der Gefühlsweise wie in der logischen Durchführung ; es lassen sich demnach vom Standpunkt des Katholizismus, denselben theologisch und nicht kultursoziologisch genommen, gewiß auch andere Lehren verfechten, ganz ebenso wie es umgekehrt ein paternal und familial orientiertes Luthertum gibt, — trotzdem möchte ich in dieser Gegenüberstellung ein für die Schweizer Religions- und Geistesgeschichte lehrreiches Dokument sehen, das die Kulturkraft des *Katholizismus* und des *Protestantismus* konfrontiert und der Bachofen-Renaissance, sei es der soziologischen, sei es der mythologischen und religionswissenschaftlichen, ein *katholisches Urteil* spricht.

¹ Natursymbol, 77 f.